

Stadtrat

Beschluss	vom 29. Oktober 2014
Archiv-Nummer	11.07
Betrifft	Voranschlag 2015 mit Festsetzung des Steuerfusses Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Der Start zum Voranschlag 2015 erfolgte bereits im Frühjahr 2014 mit dem Update der Finanzplanung. Daraus erfolgte folgender Auftrag an alle in den Budgetprozess eingebundenen Mitarbeitenden: "Die für die Politische Gemeinde - infolge des nach wie vor sehr hohen Investitionsvolumens im Verwaltungsvermögen - herausfordernden Perspektiven (Finanzplan 2014 - 2018: Fr. 119 Mio.) verlangen, dass die laufenden Aufwendungen auf das absolut Notwendige zu beschränken sind. Allen am Budgetprozess Beteiligten muss das bewusst sein. Der Finanzvorstand und der Leiter Abteilung Finanzen werden die Abteilungen im Budgetprozess darum unterstützend begleiten."

Nach dem Erfassen aller Zahlen und diversen ersten Bereinigungen wies der provisorische Voranschlag 2015 anfangs September 2014 einen Aufwandüberschuss von rund 11,4 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 27,8 Mio. Franken aus. Die Geschäftsleitung machte sich in der Folge daran, Einsparpotenziale in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung zu orten. Daraus wurden in jeder Kostenstelle pauschale Streichungsvorschläge von insgesamt 5,3 Mio. Franken (ohne Steuern, Löhne und Gebührenhaushalte) definiert.

Mit dieser Massnahme gelang es in aufwendiger und auch mühseliger Arbeit, bis am 20. Oktober 2014 den Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung um 6,6 Mio. Franken (davon 0,9 Mio. Franken dank 2 Steuerfuss-Prozenten von der Sekundarschulgemeinde) auf 4,8 Mio. Franken und den Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung um 4,2 Mio. Franken auf 23,6 Mio. Franken zu senken.

An einem ausserordentlichen Workshop des Stadtrates mit der Geschäftsleitung am 20. Oktober 2014 sind zusätzliche Streichungen freigegeben worden, welche weh tun. Dadurch betragen der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung Fr. 2'058'000.-- und der Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung Fr. 22'419'000.--. Dies trotz sehr einschneidender Streichungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung.

- Anhang 1 (Veränderungen Laufende Rechnung)
- Anhang 2 (Veränderungen Investitionsrechnung)

Gesamtüberblick Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde

	Voranschlag 2015	^y Finanzplan 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Total Aufwand	206'737'720	209'552'000	216'584'630	216'619'840
Total Ertrag (inkl. Steuern)	206'059'720	203'873'000	212'388'630	214'556'985
Saldo LR bei 98 %	-678'000	-5'679'000	-4'196'000	-2'062'855
Abschreibungen VV	15'642'800	14'788'000	14'626'000	14'755'937
Selbstfinanzierung I	14'964'800	9'109'000	10'430'000	12'693'082
Netto-Investition FV	240'000	380'000	400'000	-1'421'494
Selbstfinanzierung II	14'724'800	8'729'000	10'030'000	14'114'576
Investitionsausgaben VV	25'297'000		16'388'000	25'042'703
Investitionseinnahmen VV	3'118'000		3'347'000	3'027'765
Netto-Investitionen VV	22'179'000	21'308'000	13'041'000	22'014'937
Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)	-7'454'200	-12'579'000	-3'011'000	-7'900'361
100 %-Nettosteuerertrag	46'000'000	46'458'000	^z 45'000'000	45'148'106
voraussichtliches Eigenkapital per Ende Jahr	70'107'733			

^yZweite Variante Finanzplan 2014 - 2018 vom 02.04.2014

^zRechnungslauf 06.10.2014: 44'696'503

Ein Ziel in der Finanzplanung ist die Begrenzung der Verschuldung:

Investitionsvorhaben können für den Haushalt zu neuen Schulden führen. Als Maximalwert für die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt werden Fr. 5'000 je Einwohner festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben können die Bruttoschulden auf diese Höhe ansteigen. Bevor neue Vorhaben ausgelöst werden können, muss der Wert aber tiefer liegen (d.h. Selbstfinanzierungsgrad über 100 %), damit eine Neuverschuldung möglich ist.

In der ersten Variante des Finanzplanes anfangs März 2014 - vor dem Workshop des Gemeinderates vom 19. März 2014 - betrug die Neuverschuldung noch 14,3 Mio. Franken (→ Selbstfinanzierungsgrad 65 %). Dank den umfassenden Budgetstreichungen der letzten Wochen konnte die Neuverschuldung um rund 6,8 Mio. Franken gesenkt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad 2015 beträgt neu rund 80 %.

Das Finanzplanziel "Begrenzung der Verschuldung" kann hinsichtlich der Bruttoschuld eingehalten werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014 von Fr. 26'586'450.-- um Fr. 550'050.-- bzw. 2,07 % auf Fr. 26'036'400.--.

- Fr. 92'400

Einsparungen in den Kontos "3033 Unfall- und Krankenversicherung" (Wechsel Versicherer beim Krankentaggeld per 2013 / Wegfall Privatversicherung bei UVG-Zusatz ab 2015 als Sparmassnahme)

- Fr. 200'200

Verschiebung Personalaufwand Abt. Sport + Freizeit von KST 411 (Steuerhaushalt) in KST 250 (Globalbudget)

- Fr. 689'500

Tiefere Personalkosten in der Abteilung Bildung. Einerseits als Kompensation mit den höheren Lohnkostenanteilen an den Kanton (+ Fr. 946'900), andererseits als Folge der Sparmassnahmen der letzten Woche

Stellen, die im Voranschlag 2014 nicht enthalten sind:

104 Präsidiales, Leitung + Recht, Aufstockung Parlamentsdienste, 0,60 Stellen, Genehmigung i.R. des Projektes

111 Kultursekretariat, Aufstockung 0,10 Stellen, SRB 03.09.2014

429 Friedhof- und Bestattungswesen, Aushilfe, 0,25 Stellen, SRB 29.10.2014

509 Erwachsenenschutz, 0,35 Stellen, Aufstockung nach Fallzahlen, GRB 02.05.2012

512 Sozialversicherung, Aufstockung, 0,50 Stellen, SRB 03.09.2014

513 Sozialdienst, Sozialcontroller, 0,60 Stellen, GRB 30.04.2014

Sachaufwand

Der Sachaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) sinkt gegenüber dem Veranschlag 2014 von Fr. 17'970'050.-- um Fr. 1'998'050.-- bzw. 11,12 % auf Fr. 15'972'000.--.

- Fr. 320'000

Verschiebung Sachaufwand Abt. Sport + Freizeit von KST 411 (Steuerhaushalt) in KST 250 (Globalbudget)

Die restliche grosse Differenz ist hauptsächlich auf die rigorosen Einsparungen und Streichungen, verbunden mit teilweise einschneidenden Leistungskürzungen, zurückzuführen.

Globalbudgets

Sport + Freizeit

Für das Jahr 2015 gilt bei Sport + Freizeit eine Kontraktsumme zu Lasten des Steuerhaushaltes von Fr. 709'000.--. Die Differenz zum Voranschlag 2014 mit Fr. 300'000.-- erklärt sich mit der Kostenstelle 411 (Nettoaufwand Voranschlag 2014 Fr. 489'400). Diese ist ab 2015 im Globalbudget integriert.

Alterswohnheim Am Wildbach

Das Globalbudget sieht für 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Heilpädagogische Schule Wetzikon

Der Verlust von Fr. 85'100.-- wird dem Vorkontokonto Globalbudget HPSW entnommen.

Stadtwerke

Die Energiekommission hat am 8. September 2014 folgendem Voranschlag 2015 zugestimmt:

Stromversorgung	
Energiegeschäft	Fr. 649'229.81
Verteilnetz	Fr. 322'653.91
Dienstleistungen an Dritte	Fr. 133'411.87
Gasversorgung (inkl. Dienstleistungen Dritte)	Fr. 492'892.14
Wasserversorgung (inkl. Dienstleistungen Dritte)	Fr. <u>762'912.27</u>
 Total Ergebnis 2015	 Fr. <u>2'361'100.00</u>

Die Investitionen sind teils von den mit dem Tiefbau der Stadt Wetzikon koordinierten Projekten abhängig. Im Rahmen der Überprüfung der Investitionsvorhaben ist das Investitionsvolumen der Stadtwerke in den letzten Wochen um Fr. 629'000.-- verringert worden. Das verbessert das Ergebnis 2015 der Stadtwerke um Fr. 62'900.-- (tiefere Abschreibungen) auf neu Fr. 2'424'000.--.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 22,18 Mio. Franken (Vorjahr 13,04 Mio. Franken) aus.

Folgende grössere Projekte (ab Fr. 200'000.--) sind geplant:

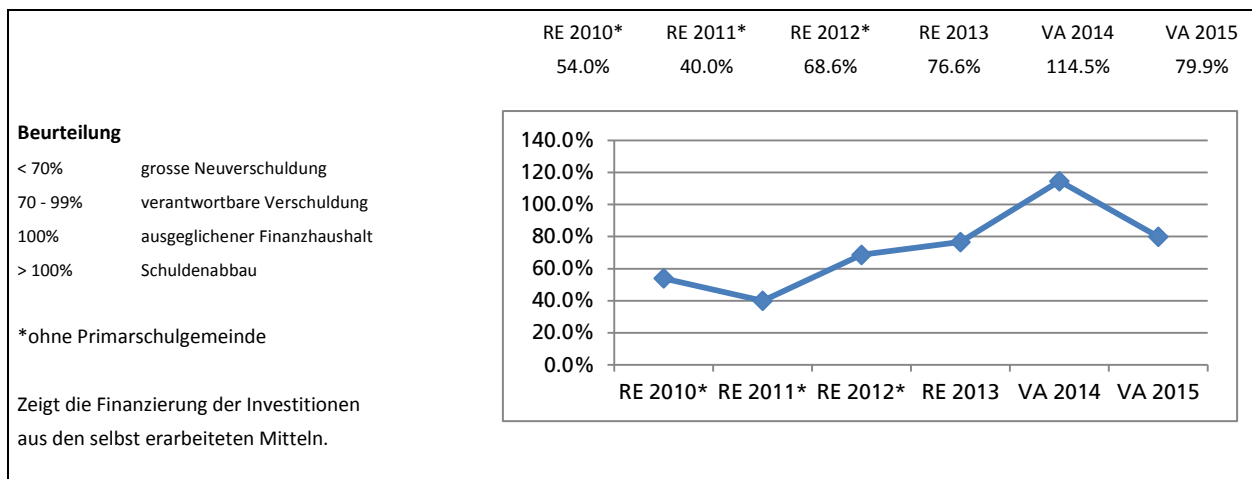
• Hofstrasse (alle Teilstücke)	Fr. 500'000.--
• Haldenstrasse (Usterstrasse - Giessereistrasse)	Fr. 700'000.--
• Verkehrskonzept Unterwetzikon	Fr. 600'000.--
• Sanierung bestehendes Kanalnetz (diverse kleinere Projekte)	Fr. 300'000.--
• Kläranlage Flos, Erweiterung	Fr. 200'000.--
• ARA, Ersatz Niederspannungshauptverteilung	Fr. 450'000.--
• ARA, Anschaffung Aktivkohledosieranlage	Fr. 550'000.--
• ARA, Ersatz SPS Steuerung, Zentralwarte	Fr. 250'000.--
• Strassenwesen, Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen	Fr. 280'000.--
• Gestaltungsplan Busbahnhof Unterwetzikon	Fr. 250'000.--
• Kunsteisbahn, Feuerpolizeiliche Massnahmen	Fr. 500'000.--
• Tempo 30 Robenhausen	Fr. 290'000.--
• Bau Unterflursammelstelle Walenbach	Fr. 200'000.--
• Stadtwerke	Fr. 5'175'000.-- (2014: 2,6 Mio.)
• Primarschule, Informatik (alle Schulhäuser)	Fr. 484'000.--
• Schulhaus Feld, Erweiterung	Fr. 10'000'000.--
• Schulhaus Walenbach, Sanierung Wärmeversorgung (netto)	Fr. 450'000.--

➤ Anhang 3 (Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Investitionsrechnung)

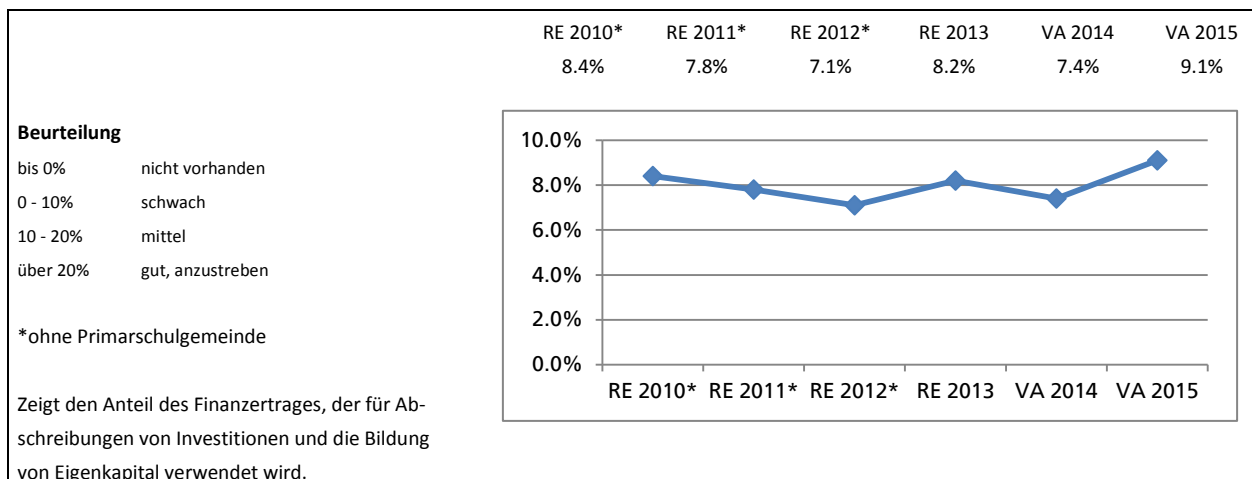
Finanzkennzahlen Politische Gemeinde (inkl. Gebührenhaushalte)

Langfristiges finanzpolitisches Ziel einer Gemeinde soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt, ein Zinsbelastungsanteil von 0 % und eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen sein. Nachfolgend die wichtigsten Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinde Wetzikon:

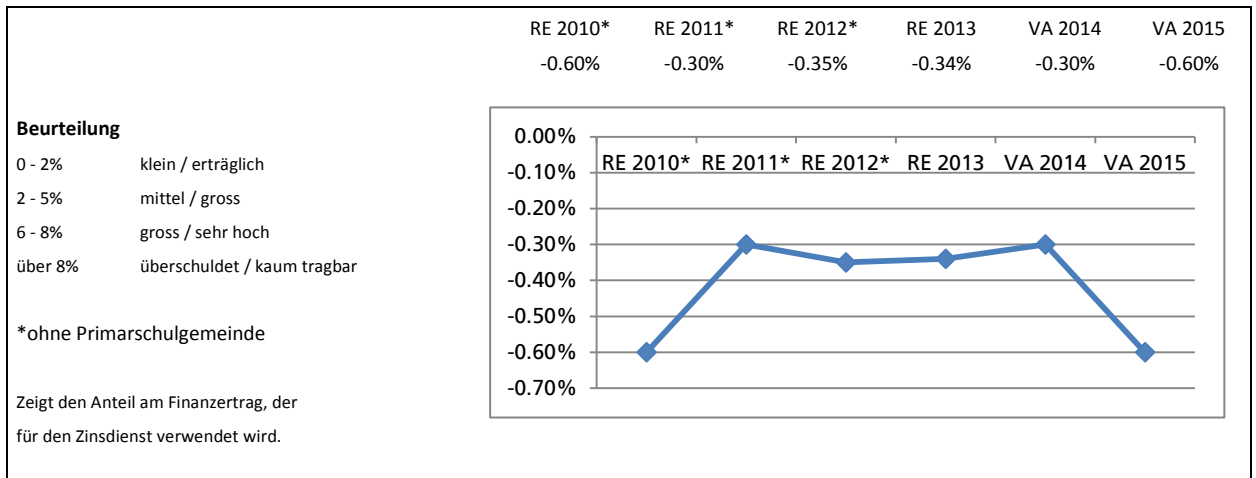
Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsanteil



Zinsbelastungsanteil



Konsolidierte Zahlen

	Politische Gemeinde	Sekundarschulgemeinde	Konsolidiert
Aufwand Laufende Rechnung	206'737'720	26'138'800	232'876'520
Ertrag Laufende Rechnung	206'059'720	23'209'500	229'269'220
Ergebnis Laufende Rechnung	-678'000	-2'929'300	-3'607'300
Voranschlag 2014	-4'196'000	-388'700	-4'584'700
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'179'000	13'710'000	35'889'000
Voranschlag 2014	13'041'000	13'118'000	26'159'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	240'000	0	240'000
Neuverschuldung	7'454'200	12'377'300	19'831'500

Erwägungen

Der vorliegende Voranschlag weist bei einem Umsatz von 206,7 Mio. Franken ein Defizit von rund 0,7 Mio. Franken aus. Der Finanzierungsfehlbetrag II beläuft sich auf 7,45 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2014 (> Fr. 400'000) zeigen sich wie folgt:

Verbesserungen

- Nettoaufwand "505 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe": - Fr. 1'501'000 (siehe auch KST 511)
- Nettoaufwand "800 Abteilung Bildung": - Fr. 1'707'400
- Buchgewinn aus Verkauf Baumasse ab dem Gaswerkareal an die VZO (Vorbehältlich Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat): + Fr. 771'200

Verschlechterungen

- Abschreibungen: + Fr. 561'000
 - Nettoertrag "161 Grundstückgewinnsteuern": - Fr. 450'000
 - Nettoertrag "164 Finanzausgleich": - Fr. 1'043'800
 - Nettoaufwand "511 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen": + Fr. 590'000 (siehe auch KST 505)
 - Nettoaufwand "523 Pflegefinanzierung Heime": + Fr. 932'500
- Anhang 4 (Differenzbegründungen und Erläuterungen zu einzelnen Positionen in der Laufenden Rechnung)

Seit dem Jahr 2010 liegt der Steuerfuss der Politischen Gemeinde (inkl. Primarschule) bei 93 %. Dank einem geplanten Steuerfussabtausch mit der Sekundarschulgemeinde kommen ab dem Jahr 2015 zwei Steuerprozentpunkte hinzu. Im Vergleich zum Jahr 2010 muss die Laufende Rechnung 2015 als Folge der seit Jahren sehr hohen Investitionen rund 3,5 Mio. Franken höhere Abschreibungen stemmen, was rund 7,5 Steuerfussprozentpunkte ausmacht. Nimmt man weitere Bereiche mit grösseren Abweichungen hinzu, liegen die Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2010 sogar bei rund 10 Mio. Franken. (siehe auch Anhang 5 [Vergleich Voranschlag 2015 / Jahresrechnung 2010]). Die Steigerung bei den ordentlichen Steuern beläuft sich - vor allem dank dem Bevölkerungswachstum - in der gleichen Zeit auf 5,9 Mio. Franken, was immer noch eine negative Differenz von rund 4,1 Mio. Franken (= 9 Steuerfussprozentpunkte) ergibt. Insbesondere grosse Investitionsprojekte (Alterswohnheim, Mehrzweckturnhalle, Schulanlagen etc.), welche in den letzten Jahren angefallen sind oder noch anfallen werden, führen dazu, dass auch künftig die Abschreibungen in der laufenden Rechnung hoch bleiben werden. Weiter führen die hohen Investitionen auch zu einem weiteren Anstieg der Fremdverschuldung.

Steuerfusserhöhung um 3 %

Der Stadtrat hat in der mehrstufigen Erarbeitung des Budgets alle kurzfristig möglichen Verzichte und Reduktionen des Leistungsangebotes einfließen lassen. Davon betroffen sind z.B. Gemeindegzuschüsse bei Zusatzleistungen, ein Stellenplanstopp in der Verwaltung, Leistungsabbauten bei und Reduktionen von öffentlichen Anlässen und weitere Massnahmen. Trotzdem resultierte immer noch ein Aufwandüberschuss von 2,05 Mio. Franken und ein Finanzierungsfehlbetrag von 8,8 Mio. Franken. Dies zeigt auf, dass eine kurzfristige Verbesserung des Finanzhaushaltes nur mittels weiterer Sparmassnahmen und Leistungsabbauten und einer Verbesserung der Ertragssituation erreicht werden kann. Die mittelfristigen Perspektiven weisen darauf hin, dass im Investitionsbereich weiterhin ein grosser Druck besteht. Einerseits sind Schulhaussanierungen resp. -ausbauten (Schulhäuser Feld und Walenbach) und zwingende Ausbauten und Sanierungen von Infrastrukturen (ARA Flos, Feuerwehrgebäude) unumgänglich und der Werterhalt von städtischen Immobilien, Strassen und Kanalisationen muss gewährleistet bleiben. Um der stetigen Verschuldung des Finanzhaushaltes Einhalt zu gebieten, sind bereits im vorliegenden Voranschlag nur die notwendigsten Investitionsvorhaben berücksichtigt worden. Um das Ziel einer vollen Selbstfinanzierung der Investitionen und den Abbau der Nettoschuld des Finanzhaushaltes mittel- bis langfristig zu erreichen, erachtet es der Stadtrat als unumgänglich, den Steuerfuss zu erhöhen. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 98 % festzulegen, was in Kombination mit dem geplanten Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde von 21 % einen Gesamtsteuerfuss von 119 % (bisher 116 %) ergeben würde.

Der Stadtrat wird sich in der laufenden Legislatur schwerpunktmässig mit dem Thema Finanzen auseinandersetzen und alle Massnahmen prüfen, um den finanziellen Handlungsspielraum mittel- bis langfristig zurück zu erlangen.

Die Zahlen des Voranschlages 2015 werden umgehend in den Finanzplan 2014 - 2018 einfliessen, damit dieser am 26. November 2014 durch den Stadtrat verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig zum Beginn der Budgetdebatte zur Kenntnis gebracht werden kann.

Auf politischer Ebene muss durch die Behördenvertreter mit Nachdruck darauf hingearbeitet und Lobbyismus betrieben werden, damit auf kantonaler Ebene zukünftig neue Gesetze (wie Pflegegesetz i. S. Pflegefinanzierung) oder Gesetzesänderungen (wie Kinder- und Jugendhilfegesetz i. S. Kleinkinderbetreuungsbeiträge oder der kantonale Finanzausgleich) mit grossen finanziellen Folgen zu Lasten der Gemeinden verhindert resp. beeinflusst werden können.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
(Referent: Finanz- und Immobilienvorstand Hanspeter Bosshard)

Genehmigung des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2015, inklusive Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon.

Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde pro 2015 auf 98 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.

2. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird gebeten, den Finanz- und Immobilienvorstand und den Leiter Finanzen zu ihren Sitzungen zur Vorberatung des Voranschlages einzuladen.
3. Der Geschäftsbereich Leitung + Recht wird beauftragt, eine Medieninformation zum Voranschlag zu verfassen und in Absprache mit Finanzvorstand und Abteilungsleitung Finanzen zu publizieren.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Bezirksrat
- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Geschäftsleitung
- Betriebsleitung Stadtwerke
- Alterswohnheim Am Wildbach

rke/mpe